



Checkliste und Muster Totalrevision Schweizer Datenschutzgesetz

## Informationspflichten

Art. 17 revDSG

## Bei der Beschaffung von Personendaten ist die betroffene Person zu informieren über:

- Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen Muster Garage AG, [ADRESSE], [E-MAIL]
- Bearbeitungszweck
  Abschluss und Abwicklung von Verträgen mit Kunden und Geschäftspartnern
  Durchführung von Werbe- und Marketing-Massnahmen
  […]
- Aufbewahrungsdauer oder Kriterien zur Festlegung Dienstleister (z.B. IT-Provider, Zahlungsdienstanbieter) Lieferanten und Geschäftspartner
   [···]
- Kategorien der beschafften Daten (falls bei Dritten erhoben)
   Angaben aus öffentlichen Registern
   Angaben aus behördlichen und gerichtlichen Verfahren
   Bonitätsauskünfte
   [···]
- Angaben betreffend Datentransfer ins Ausland (falls bei Personendaten ins Ausland bekanntgegeben werden)

Empfängerstaat	Garantien
Deutschland	n/a
Frankreich	n/a
Serbien	Standardvertragsklauseln der EU-Kommission
USA	Standardvertragsklauseln der EU-Kommission

